

Anlage 2 zur Vorlage „Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008“

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung im LJHG wird die Anzahl der beratenden Mitglieder um eine Person erweitert.

Gemäß § 4 (1) Nr. 1 Entschädigungssatzung erhält ein beratendes Mitglied 100,00 EUR Pauschalentschädigung pro Monat das entspricht 1.200,00 EUR im Jahr.

Zusätzlich gibt es pro Sitzung in der 1. Periode (4h) 25,00 EUR und in der 2. Periode (nach 4h) 15,00 EUR, d. h. höchstens 40,00 EUR pro Sitzung.

Bei 11 geplanten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und einer Teilnahme des Mitglieds an allen Sitzungen, sind mind. 275,00 EUR und max. 440,00 EUR im Jahr zu planen.

Insgesamt ergibt sich ein Mindestbedarf von 1.475,00 EUR und ein maximaler Bedarf von 1.640,00 EUR im Jahr. Da nicht alle Sitzungen mehr als 4 Stunden dauern und das beratende Mitglied bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter ggf. nicht an allen 11 Sitzungen teilnimmt, wird ein Mittelwert von 1.550,00 EUR angenommen.